

II-1663 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

31. August 1987

Z. 11 0502/119-Pr.2/87

722 IAB

1987-09-01

zu 656 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen vom 2. Juli 1987, Nr. 656/J, betreffend Organisation der Zollwache sowie Zollverwaltung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1)

Im Bereich der österreichischen Zollverwaltung sind derzeit 5.789 Beamte und Vertragsbedienstete tätig. Davon entfallen 1.109 auf den Gehobenen Dienst Zoll, 543 auf den Zollfachdienst und 4.137 auf die Zollwache.

Zu 2)

Die oben genannten Beamten verrichten ihren Dienst bei insgesamt 212 Zollämtern (inkl. Zweigstellen) und 231 Zollwachabteilungen bzw. bei den Finanzlandesdirektionen und im Bundesministerium für Finanzen. Bei 148 Zollämtern (inkl. Zweigstellen) handelt es sich um sogenannte Grenzzollämter; diese liegen an der Bundesgrenze und haben die Hauptlast bei der Bewältigung des grenzüberschreitenden Verkehrs zu tragen. 191 Zollwachabteilungen haben einen ihnen zugewiesenen Grenzabschnitt im Zuge des Streifdienstes zu überwachen, der sich je nach Personalstand der Dienststelle und Notwendigkeit des Einsatzes von Zollwachebeamten bei Grenzzollämtern auf eine Länge von ca. 3 bis 70 km erstrecken kann.

Zu 3)

Nach den bisherigen Erfahrungen führten die Bemühungen Österreichs um eine Annäherung an die Europäischen Gemeinschaften zu einer gewissen Mehrbelastung für den Zolldienst. Dies zeigte sich etwa in jüngster Zeit bei der Einführung des einheitlichen europäischen Zollformulars. Positive Auswirkungen sind voraussichtlich nur dann zu erreichen, wenn es zu einer selektiven Rezeption jener gemeinschaftsrechtlichen Zollbestimmungen kommt, bei denen die Gemeinschaft liberalere Bestimmungen als das derzeitige österreichische Zollrecht hat. Sollte Österreich den Europäischen Gemeinschaften beitreten, oder einen Vertrag in Form einer Zollunion abschließen, wird sich eine Mehrbelastung für die österreichische Zollverwaltung nicht vermeiden lassen, weil Österreich in diesen Fällen an einem nicht unbeträchtlichen Teil seiner Grenzen die Außenkontrollen für die Gemeinschaft durchführen müßte.

Detailliertere Aussagen über die Auswirkungen der Bemühungen um eine Annäherung an die Europäischen Gemeinschaften auf den Zolldienst können jedoch erst dann getroffen werden, wenn die mit Beschuß der Bundesregierung eingesetzte "Arbeitsgruppe für Europäische Integration" und die darauf basierenden Untergruppen erste Arbeitsergebnisse vorgelegt hat.

Zu 4)

Das Bundesministerium für Finanzen ist ständig bemüht, Vereinfachungsmaßnahmen und Verfahrenserleichterungen durchzuführen, die eine rationelle und effiziente Ausübung des Dienstes für alle Zollbeamten ermöglichen. So ist beispielsweise zum 1. Jänner 1988 geplant, für die Verzollung von Kleinsendungen im Wert bis zu S 5.000,-- je Sendung Erleichterungen insoferne einzuführen, als Waren nicht einzeln tarifiert werden müssen, sondern einem einheitlichen Zollsatz zu unterwerfen sind. Diese Maßnahme könnte eine fühlbare Erleichterung und Beschleunigung der Abfertigung von Sendungen bis zur oben angeführten Wertgrenze mit sich bringen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde bereits zu Begutachtung versandt.